

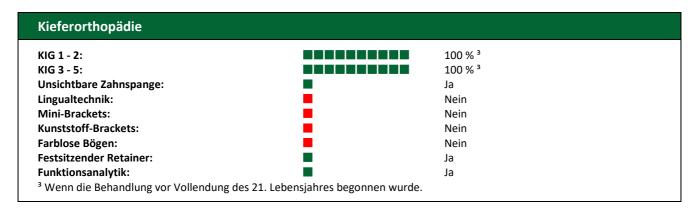
Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 1 von 2)

www.msb-makler.de

Zahnzusatzversicherung Signal Iduna ZahnEXKLUSIVpur

Zahnersatz Erstattungsmethode: Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist **unabhängig** vom Bonusheft. Zahnersatz: 100 % Implantate: 100 % Begrenzung Implantate: ohne Begrenzung (ausgenommen Lücken) 1 **Anzahl Implantate:** ohne Begrenzung Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung: 100 % 2 100 % Keramikverblendungen: 100 % ¹ Für bei Vertragsabschluss fehlende Zähne sind die Leistungen in den ersten 4 Jahren auf 1.000,- Euro je Implantat begrenzt. ² In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

Zahnbehandlung	
Prophylaxe:	100 %
Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):	100 %
Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):	100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):	100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):	100 %
Kunststofffüllungen:	100 %
Laserbehandlung:	Ja, nach GOZ 0120
Behandlung mit OP-Mikroskop:	k. A.
CEREC-Behandlung:	k. A.
PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:	k. A.
Vector-Technologie:	k. A.
Digitale Volumen-Tomographie:	k. A.
Bakterien / DNA-Test:	k. A.
DROS-Schiene:	k. A.
Behandlung unter Vollnarkose:	100 % bis max. 300,- Euro pro Kalenderjahr
Akupunktur zur Schmerztherapie:	100 % bis max. 300,- Euro pro Kalenderjahr
Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:	100 % wenn GKV nicht leistungspflichtig
Bleaching-Bonus:	100 % bis zu 300,- Euro alle 2 Kalenderjahre



Tel.:

0441 - 570 31 19

www.vermittlerregister.info

D-F-161-B911-89

IBAN: DE87 2806 0228 0040 9960 01

BIC: GENODEF1OL2

Raiffeisenbank Oldenburg



Leistungs- und Beitragsübersicht MSB *Dental* (Seite 2 von 2) Zahnzusatzversicherung Signal Iduna ZahnEXKLUSIVpur

www.msb-makler.de

Summenbegrenzungen

Im 1. Kalenderjahr

250,- Euro (bei Beginn 01.10. - 31.12.)
500,- Euro (bei Beginn 01.07. - 30.09.)
750,- Euro (bei Beginn 01.04. - 30.06.)
1.000,- Euro (bei Beginn 01.01. - 31.03.)
1. - 2. Kalenderjahr
1. - 3. Kalenderjahr
4.500,- Euro
1. - 4. Kalenderjahr
6.000,- Euro
Ab dem 5. Kalenderjahr
Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

Wartezeiten	
Zahnersatz: Zahnbehandlung:	keine Wartezeit keine Wartezeit

Besonderheiten

Summenbegrenzung: Bestand für die versicherte Person bis unmittelbar vor Beginn der Versicherung für mind. 2 Jahre eine Zahnzusatzversicherung, welche für privatzahnärztliche Zahnersatzmaßnahmen einen Erstattungssatz von mind. 80 % vorsah, gelten abweichende Summenbegrenzungen, so dass ab dem 3. Kalenderjahr die Begrenzungen entfallen.

Voraussetzung für die Gültigkeit der abweichenden Erstattungshöchstsätze ist, dass der Versicherungsnehmer einen Nachweis über das Bestehen einer entsprechenden Zahnzusatzversicherung für die versicherte Person erbringt. Der Nachweis ist bis spätestens drei Monate nach Versicherungsbeginn zu erbringen.

Beitragsübersicht

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (ohne Altersrückstellungen). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 19	22,89 Euro	35 - 39	36,10 Euro	50 - 54	50,25 Euro	60 - 64	62,74 Euro
20 - 29	23,17 Euro	40 - 44	38,33 Euro	55 - 59	53,62 Euro	65 - 70	65,44 Euro
30 - 34	29,99 Euro	45 - 49	43,54 Euro				

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.